

Zentralverband der Augenoptiker
Bundesinnungsverband

Herrn
Klaus Kirschner MdB
Vorsitzender des Ausschusses für
Gesundheit und Soziale Sicherung
Platz der Republik 1

11011 Berlin

17.09.2003
sch

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0274(8)
vom
15. Wahlperiode**

**Gesetzentwurf zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung
Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit am 22.9.2003**

Sehr geehrter Herr Kirschner,

der derzeit vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und CDU/CSU zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung sieht vor, den Anspruch auf Sehhilfen zukünftig nur noch für Kinder und Jugendliche sowie für schwer Sehbeeinträchtigte bestehen zu lassen.

Bezüglich der endgültigen Formulierungen des Gesetzes unterbreiten wir hiermit folgende Vorschläge:

1. Bei der **Definition** der "**schweren Sehbeeinträchtigung**" sollte nicht, wie im GMG-Entwurf vorgesehen war, eine WHO-Definition - weil unverständlich und unbekannt - zugrundegelegt werden, sondern eine Regelung aus den schon eingeführten Heilmittel- und Hilfsmittel- Richtlinien. Diese Regelung lautet:

Eine schwere Sehbeeinträchtigung liegt vor bei

- a) Myopie (Kurzsichtigkeit) ab 8,0 dpt,
- b) Hyperopie (Übersichtigkeit) ab 8,0 dpt,
- c) irregulärer Astigmatismus (Stabsichtigkeit), Astigmatismus rectus und in versus ab 3 dpt, Astigmatismus obliquus ab 2 dpt.,
- d) Keratokonus (Vorwölbung der Hornhaut)
- e) Aphakie (Linsenlosigkeit)
- f) Aniseikonie (ungleiche Bildgrößen)
- g) Anisometropie (unterschiedliche Größenwahrnehmung) ab 2,0 dpt.
- h) Fernvisus (Sehschärfe) maximal 30 %,

Diese Definition (mit Ausnahme von Buchstabe h)) orientiert sich an Ziff. 59 der Hilfsmittel-Richtlinien, die der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der Kontaktlinsen veröffentlicht hat. Nur in diesen Fällen wurden bisher Kontaktlinsen von den Krankenkassen bezahlt. Zukünftig sollen diese Kriterien für alle Sehhilfen (Brillengläser und Kontaktlinsen) gelten.

2. Aus Gründen der **Früherkennung, Prävention und Patientenfreundlichkeit** sollte die **Augenglasbestimmung** (Refraktionsbestimmung) durch Augenoptiker im Leistungskatalog der Krankenkassen erhalten bleiben. Zur Zeit wird die Brillenglasbestimmung (Refraktionsbestimmung) als Voraussetzung für die Anfertigung einer Sehhilfe sowohl vom Augenoptikermeister als auch vom Augenarzt durchgeführt und zu Lasten der GKV abgerechnet. Fällt die Sehhilfe für Erwachsene weitestgehend aus dem GKV-Leistungskatalog, darf dies nicht auch für die Augenglasbestimmung gelten!

Wir bitten sicherzustellen, dass zukünftig Brillenglasbestimmungen auch von Augenoptikern zu Lasten der GKV erbracht werden können. Nur hierdurch wird unter dem Gesichtspunkt der Prävention sichergestellt, dass auch zukünftig die Bevölkerung ihre Sehleistung prüfen lassen kann. Augenoptiker sind kostengünstig, flächendeckend vertreten und ohne lange Wartezeiten erreichbar.

Eine Honorierung der Brillenglasbestimmung nur noch für Augenärzte würde zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Hinzukommt, dass Ärzte nur noch ca. 40% aller in Deutschland durchgeführten Augenglasbestimmungen vornehmen. Sie dürften nicht in der Lage sein, den Markt angemessen zu vertreten.

3. Für die im GKV-Katalog verbleibenden Sehhilfen sollte das **Sachleistungsprinzip durch das Kostenerstattungsprinzip abgelöst** werden.

Nach der Beschränkung des Kassenanspruches für Sehhilfen auf Kinder und Jugendliche sowie schwer Sehbeeinträchtigte bleibt ein von den Krankenkassen zu tragendes Finanzvolumen von rund 30 Mio. Euro pro Jahr übrig. Dieses verteilt sich auf knapp 10.000 Augenoptikerbetriebe. Pro Betrieb bleiben somit 3.000 Euro pro Jahr beziehungsweise 250,00 Euro pro Monat an Kassenleistung übrig.

Für diesen marginalen Betrag ist es nicht gerechtfertigt, das bisherige System des Abrechnungsverfahrens aufrechtzuerhalten. Es führt bei den Versicherten, den Krankenkassen und den Augenoptikern zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, der in keiner vernünftigen Relation zu den Kassenleistungen steht.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anregungen aufnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband der Augenoptiker



Thomas Nosch
(Präsident)

Joachim Goerd
(Geschäftsführer)